

c) Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern, die zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe bekannt zu geben:

Gewinnungsanlage	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Bezeichnung des Aufbereitungsstoffes / Desinfektionsverfahrens
Stollen "Alexandria" Bad Marienberg	zur Entsäuerung	Luftsauerstoff
	zur Filtration	Quarzsand
Quelle "Mennenga" Bad Marienberg	zur vorsorglichen Desinfektion	Chlordioxid
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
Brunnen "II" und "III" Bad Marienberg	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur Entsäuerung	Calciumcarbonat
Brunnen Dreisbach	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
Brunnen Hof	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
Quelle "Viehweide" Kirburg	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
Brunnen Langenbach b. K.	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur Entsäuerung	Luftsauerstoff
Quelle Mörten	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
Quellen "Zollstock / Wüstenholz" Neunkhausen	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid
Brunnen Norken	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur Entsäuerung	Luftsauerstoff und Calciumcarbonat
Quelle Stangenrod	zur vorsorglichen Desinfektion	UV-Bestrahlung
	zur pH-Wert Anhebung und Entsäuerung	Natriumsilikat in Verbindung mit Natriumhydroxid

Alle voran genannten Stoffe zur Trinkwasseraufbereitung sind gemäß § 20 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 in der Liste der zulässigen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren des Bundesministeriums für Gesundheit enthalten und zur Aufbereitung des Trinkwassers zugelassen. Die Liste wird vom Umweltbundesamt geführt und aktualisiert.

Unter www.trinkwasser.rlp.de sind im Internet jeweils die aktuellsten Trinkwasseranalysen abrufbar.

Bad Marienberg, 11.09.2024
Sabine Schlosser
(Werkleiterin)